



Gemeindevorstand der Gemeinde Gornheimertal, Siedlungsstraße 35, 69517 Gornheimertal
E-Mail: rathaus@gornheimertal.de, Tel.: 06201 / 2949-0

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gornheimertal

Schöffenwahl Wahlperiode 2024-2028

Ab sofort können sich interessierte ehrenamtlich als Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 für das Amtsgericht Bensheim und das Landgericht Darmstadt zur Wahl stellen.

Gesucht werden Personen, die in der Gemeinde Gornheimertal wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Für die Gemeinde Gornheimertal wurde festgelegt, dass mindestens 2 Personen für dieses Amt vorzuschlagen sind.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache sicher beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt oder ein Insolvenzverfahren läuft, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Bei dem Amt eines Schöffen handelt es sich um ein Ehrenamt. Schöffen stärken die Demokratie und leisten einen wichtigen Beitrag zu unserer Gesellschaft. Eine juristische Vor- oder Ausbildung ist hierfür nicht notwendig.

Alle Informationen hierzu, auch betreffend der Wählbarkeit sowie einem Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste können unter www.schoeffenwahl2023.de eingesehen werden. Gerne steht auch die Gemeindeverwaltung bei Fragen zur Verfügung und freut sich auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbung ist bis spätestens 31.03.2023 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Gornheimertal, Siedlungsstraße 35, 69517 Gornheimertal zu richten und muss schriftlich erfolgen.

Folgende Daten sind in der Bewerbung anzugeben:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und –ort, Beruf, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

Gornheimertal, 02.03.2023

Spitzer, Bürgermeister